

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

<b>Handelsname</b>	COBAline Temporary Marking Paint
--------------------	----------------------------------

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

<b>Produkttyp</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierfarbe mit einer Haltbarkeit von 4 – 6 Wochen in Abhängigkeit von Untergrund und Nutzung.</li> <li>• 750ml Flascheninhalt.</li> <li>• Einfache Anwendung</li> <li>• Anwendbar auf Beton, Asphalt, Holz und Verbundstoffen.</li> <li>• Schnelltrocknend.</li> <li>• Treibmittel: FCKW-freies Aerosol.</li> </ul>
-------------------	--

<b>Verwendung</b>	Sprühfarbe
-------------------	------------

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<b>Lieferant</b>	COBA Europe GmbH
Straße	Püllenweg 1-3 41352 Korschenbroich Deutschland
Telefon	+49 2161 2945-0
E-Mail	verkauf@coba-europe.de
Webseite	<a href="https://www.coba-europe.com/de/">https://www.coba-europe.com/de/</a>

### 1.4. Notrufnummer

<b>Notfallrufnummer</b>	Giftnotrufzentrale Bonn, Tel.: 0228 / 19 240 (24 h)
-------------------------	---

<b>Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten</b>	Ja
--	----

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Klassifizierung</b>	Aerosole, Gefahrenkategorien 2 Gase unter Druck Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
------------------------	---

<b>Gefahrenhinweise</b>	H223, H280, H319
-------------------------	------------------

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Piktogramme</b>	
--------------------	---

<b>Signalwort</b>	Gefahr
-------------------	--------

**Gefahrenhinweise**

H223 Entzündbares Aerosol.  
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**Sicherheitshinweise**

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P370 + P378 Bei Brand: Schaum, Kohlendioxid, Trockenpulver oder Wasserdampf zum Löschen verwenden.  
P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.

**Zusatzinformation**

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Ethanol, Dimethylether

UFI: GSJJ-NEYF-XWG7-NGPD (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Black)  
UFI: PVJJ-5ENV-7WGQ-AU8F (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Blue)  
UFI: 5XJJ-PEC8-JWG7-Y5UH (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Red)  
UFI: H1KJ-6E1N-UWGQ-NHEK (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Green)  
UFI: X9KJ-QE3U-SWG6-MJ5S (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Yellow)  
UFI: DTKJ-RE87-MWG5-KKP5 (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml White)  
UFI: 55MJ-SE0T-UWG4-7Y0E (Cobaliner Temporary Marking Paint 750ml Orange)

**2.3. Sonstige Gefahren**

Dieses Gemisch enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB erachtet werden.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2. Gemische**

Inhaltsstoffname	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Konzentration	Einstufung	H-Satz
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37-XXXX	30 - 34%	Flam. Gas 1, Press. Gas	H220, H280
Calciumcarbonat	471-34-1 207-439-9 01-2119486795-18-XXXX	20 - 24%	-	-
Ethanol	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-XXXX	18 - 20%	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2	H225, H319
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119486795-18-XXXX	9 - 10%	-	-

**Sonstige Stoffinformationen**

Das Gemisch enthält ein nicht als gefährlich eingestuftes Farbpigment mit einem Mengenanteil von 12 % bis 18 %.  
Das Gemisch enthält ein als nicht gefährlich eingestuftes Polyamid-Harz mit einem Mengenanteil von 10 % bis 12 %.

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Exposition oder falls betroffen: Arzt konsultieren.

<b>Einatmen</b>	BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer bequemen Atemposition ruhig halten.
<b>Hautkontakt</b>	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Falls verfügbar milde Seife verwenden.
<b>Augenkontakt</b>	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Augenreizung anhält, ärztliche(n) Behandlung/Rat beziehen.
<b>Verschlucken</b>	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Einatmen</b>	Schwindel, Benommenheit
<b>Hautkontakt</b>	Kann eine Hautreizung verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
<b>Augenkontakt</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Verschlucken</b>	Übelkeit, Unwohlsein

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Druckbehälter können bei Brand explodieren.  
Im Brandfall können sich giftige und/oder reizende Gase bilden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

<b>Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam</b>	Feuerwehrlente müssen geeignete Schutzausrüstung und umluftunabhängige Druckluft-Schlauchgeräte mit Vollmaske tragen.
<b>Maßnahmen bei einem Brand</b>	Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

### Sonstiges

Verschmutztes Löschwasser darf nicht in den Boden, das Grund- oder das Oberflächenwasser gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Im Falle von Leckagen alle Zündquellen entfernen.  
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe möglichst verhindern. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit inertem Material (Vermiculit, trockenem Sand oder trockener Erde) absorbieren und aufnehmen. Der Rückstand sollte mit Seifenwasser gewaschen werden, obwohl Flecken zu erwarten sind.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Funksichere Geräte und Anlagen verwenden. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### Allgemeine Hygiene

Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Hohe Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.  
Der Kontakt oder die Kontamination des Produktes mit inkompatiblen Materialien ist zu vermeiden.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 2B ( Aerosolpackungen und Feuerzeuge )

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

#### Sonstiges

Die detaillierte Liste der inkompatiblen Materialien in Abschnitt 10 ist zu beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert mg/m <sup>3</sup> -ppm		Kurzeitgrenzwert mg/m <sup>3</sup> -ppm		Bemerkung	Quelle	Jahr
Ethanol	64-17-5 200-578-6	380	200	1520	800	4(II), DFG, Y	TRGS 900	2018
Dimethylether	115-10-6 204-065-8	1920	1000	-	-	EU-Grenzwert	2000/39/EG	2006

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

<b>Technische Maßnahmen</b>	Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz ist zu sorgen.
<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Dichtschiessende Schutzbrille gemäss EN 166 tragen.
<b>Schutzhandschuhe</b>	Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden, die EN374 entsprechen.
<b>Anderer Hautschutz</b>	Falls notwendig, angemessene Kopfbedeckung und Ganzkörperschutzanzug tragen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung der Grenzwerte sind Atemschutzgeräte zu benutzen. Atemschutz mit Dampffilter (EN 141).

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>a) Aussehen</b>	Aggregatzustand: Aerosol Farbe: Transparent
<b>b) Geruch</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>c) Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>d) pH-Wert</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>e) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	< - 20 °C
<b>f) Siedebeginn und Siedebereich</b>	> 60 °C
<b>g) Flammpunkt</b>	0 °C
<b>h) Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>j) Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>k) Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>l) Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar.
<b>m) Relative Dichte</b>	Nicht zutreffend
<b>n) Löslichkeit(en)</b>	(Wieder)löslich in aromatischen Lösemitteln und Ketonen. Nicht in Wasser löslich.

**o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** Keine Daten verfügbar.

**p) Selbstentzündungstemperatur** Keine Daten verfügbar.

**q) Zersetzungstemperatur** Keine Daten verfügbar.

**r) Viskosität** Nicht zutreffend

**s) Explosive Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

**t) Oxidierende Eigenschaften** Keine Daten verfügbar.

### 9.2. Sonstige Angaben

Dichte: 0,94 kg/m<sup>3</sup>

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

**Reaktivität** Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und bei empfohlener Anwendung. (ca. 24 - 25 Monate)

### 10.2. Chemische Stabilität

**Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Temperaturbedingungen und bei empfohlener Anwendung. Der Druckgascontainer kann über einen längeren Zeitraum durch Korrosion beschädigt werden und sollte nicht mehr verwendet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine Informationen verfügbar.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

**Zu vermeidende Bedingungen** Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.  
Von Zündquellen getrennt aufbewahren.  
Feuchtigkeit vermeiden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

**Unverträgliche Materialien** Säuren

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

**Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei Verbrennung oder thermische Zersetzung können giftige Dämpfe entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Schwere Augenschädigung/-reizung** Augenreizung, Gefahrenkategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung.

**Korrosive Eigenschaften** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<b>Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Genotoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Karzinogenität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>Aspirationsgefahr</b>	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
<b>LD50 Oral</b>	

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Wert / Dosis</b>	7060 mg/kg Körpergewicht
<b>Spezies</b>	Ratte

**LD50 Dermal**

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Wert / Dosis</b>	> 20000 mg/kg Körpergewicht
<b>Spezies</b>	Kaninchen

**LC50 Inhalation**

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Wert / Dosis</b>	124,7 mg/l
<b>Expositionszeit</b>	4 h
<b>Spezies</b>	Ratte
<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Dimethylether
<b>CAS / EG-Nr.</b>	115-10-6
<b>Wert / Dosis</b>	308,5 mg/l
<b>Expositionszeit</b>	4 h
<b>Spezies</b>	Ratte

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### Akute Toxizität Fische

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Expositionszeit</b>	96 h
<b>Spezies</b>	Elritze
<b>Wert / Ergebnis</b>	13500 mg/l
<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Dimethylether
<b>CAS / EG-Nr.</b>	115-10-6
<b>Expositionszeit</b>	96 h
<b>Spezies</b>	Fisch
<b>Wert / Ergebnis</b>	1474 mg/l

#### Akute Giftigkeit für Algen

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Expositionszeit</b>	72 h
<b>Spezies</b>	Skeletonema costatum
<b>Wert / Ergebnis</b>	> 10,9 mg/l
<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Dimethylether
<b>CAS / EG-Nr.</b>	115-10-6
<b>Expositionszeit</b>	72 h
<b>Spezies</b>	Algen
<b>Wert / Ergebnis</b>	1986,1 mg/l

#### Akute Toxizität Krebstier

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>Expositionszeit</b>	48 h
<b>Spezies</b>	D. magna
<b>Wert / Ergebnis</b>	5400 mg/l
<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Dimethylether
<b>CAS / EG-Nr.</b>	115-10-6
<b>Expositionszeit</b>	48 h
<b>Spezies</b>	Daphnia
<b>Wert / Ergebnis</b>	2390 mg/l

12.2. *Persistenz und Abbaubarkeit*

**Persistenz und Abbaubarkeit** Keine Informationen verfügbar.

12.3. *Bioakkumulationspotenzial*

**Bioakkumulationspotenzial**

<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Ethanol
<b>CAS / EG-Nr.</b>	64-17-5
<b>LogKow / LogPow</b>	-0,32
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	0,66
<b>Name / Gefährliche Komponenten</b>	Dimethylether
<b>CAS / EG-Nr.</b>	115-10-6
<b>LogKow / LogPow</b>	0.10

12.4. *Mobilität im Boden*

**Mobilität** Keine Informationen verfügbar.

12.5. *Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung*

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Dieses Gemisch enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB erachtet werden.

12.6. *Andere schädliche Wirkungen*

**Andere schädliche Wirkungen** Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Hinweise zur Entsorgung**

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung innerhalb der EU sollte der entsprechende Code gemäß Europäischem Abfallkatalog (EAK) verwendet werden.

**Verpackung**

Leere Behälter beinhalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer**

UN1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**Name**

ADR/RID: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, ENTZÜNDBAR  
IMDG: AEROSOLS, FLAMMABLE  
IATA: AEROSOLS, FLAMMABLE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**Beschriftung**

2.1 (Entzündbare Gase)

**ADR/RID-Klasse**

2

**IMDG-Klasse**

2

**IATA-Klasse**

2

### 14.4. Verpackungsgruppe

**Verpackungsgruppe**

Keine Informationen verfügbar.

### 14.5. Umweltgefahren

**Umweltgefahren**

Keine Informationen verfügbar.

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine Informationen verfügbar.

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Verordnungen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.  
Richtlinie 2000/39/EG.

**Nationale Vorschriften**

Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).  
TRGS 900 - Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.  
TRGS 510 - Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - AwSV: WGK 3 - stark wassergefährdend (gemäß Anlage 1 Nr. 5.2).

15.2. *Stoffsicherheitsbeurteilung*

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Änderungen zur vorherigen Revision**

Version: 1

**Abkürzungen**

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route  
AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung  
CAS - Chemical Abstracts Service  
ECHA - European Chemicals Agency  
EG - Europäische Gemeinschaft  
IBC - Intermediate Bulk Container  
IATA - International Air Transport Association  
IMDG - International Maritime Dangerous Goods Code  
LC50 - Letale Konzentration 50 %  
LD50 - Lethale Dosis 50%  
LGK - Lagerklasse  
PBT - persistent, bioakkumulierend und toxisch  
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
CLP - Classification, Labeling and Packaging  
SVHC - Substances of Very High Concern (Besonders besorgniserregende Stoffe)  
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe  
UFI - Unique formula identifier  
UN - Vereinte Nationen  
vPvB - very Persistent and very Bioaccumulative  
WGK - Wassergefährdungsklasse

**Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates, REACH.  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates, CLP.  
Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).  
TRGS 900 - Technische Regel für Gefahrstoffe: Arbeitsplatzgrenzwerte.  
TRGS 510 - Technische Regeln für Gefahrstoffe: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.  
Datenbank des C&L-Verzeichnisses (ECHA).  
REACH Registrierungs dossiers - ECHA.  
GESTIS - Internationale Grenzwerte für chemische Substanzen - (Datenbank).  
<http://prevent.se> (Datenbank)

**Bewertungsmethoden für die Einstufung**

Das Produkt ist gemäß der Verordnung EG Nr. 1272/2008 über die Einstufung und Kennzeichnung klassifiziert.

**Begriffsbedeutung**

Eye Irrit. 2 - Augenreizung, Gefahrenkategorie 2  
Flam. Gas 1 - Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1  
Flam. Liq. 2 - Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2  
Press. Gas - Gase unter Druck, Verdichtetes Gas  
H220 - Extrem entzündbares Gas.  
H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.